

Gruppe
SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei
im Rat der Stadt Hildesheim



Die PARTEI

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 26/234
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Status: öffentlich Datum: 08.06.2026 Verfasser/in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Vorlage 26/171: Erlass einer Zweckentfremdungssatzung in der Stadt Hildesheim	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität
15.06.2026	Ausschuss für Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
22.06.2026	Verwaltungsausschuss
29.06.2026	Rat der Stadt Hildesheim
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hildesheim hat mit der Vorlage 22/417 am 21.11.2022 beschlossen eine Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Hildesheim einzuführen, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Dem Auftrag zur Prüfung ist die Verwaltung nachgekommen und hat die Ergebnisse mit der Vorlage 25/400 vorgestellt. Der Rat hat mit der Vorlage 25/474 am 17.11.2025 die Verwaltung beauftragt eine Zweckentfremdungssatzung auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zweckentfremdungssatzung ist zu einem früheren Zeitpunkt einzuführen als von der Verwaltung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Hildesheim wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Alt:

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von drei Jahren außer Kraft.

Neu:

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Sechs Monate vor Ablauf von drei Jahren wird in den Fachausschüssen eine Evaluation in den Fachausschüssen vorgelegt. Sie tritt mit Ablauf von drei Jahren außer Kraft.

Gruppe
SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei
im Rat der Stadt Hildesheim

Anlagen:

///